

Uebersicht. Das Leben in der Natur. VI. Seelenleben der Gliederthiere. —
 Morphologische Thiere in Ungarn. (Schluß.) — Protocoll der Wiener Conferenzen
 (Schluß.) — Miscellen.

Das Leben in der Natur.

VI. Seelenleben der Gliederthiere.

Kann der Instinct eine ganze vergangene Welt
 in sich aufnehmen, warum nicht eben so gut eine
 so mündige bereit halten und bewahren, welche
 er geleitet?

Jean Paul.

E. v. H. Die Krustenthiere und Insekten treten im Vergleich zu den Weichthieren und Polypen aus der dämmernden Nacht in den Tag des Lichtes. Ihre merkwürdig zusammengefügten Augen sind vollkommene optische Werkzeuge, obgleich von denen der Wirbelthiere ganz verschieden. Sie bestehen aus mehr oder weniger großen Kugelschichten, an welche sich verschiedenartig gebaute Kugelförmer und dann der Sehnerve anschließen. Die Gesichtszorgane der Spinnen sind jedoch schon nach dem Principe der Augen der Menschen und der Wirbelthiere gebaut. Der Gehörsinn ist bei den Krustenthieren oft sehr vollkommen, das Organ dafür ist ganz wie bei den Rachen. Die Spinnen besitzen zwar kein Gehörorgan, werden aber doch durch Musik angelockt. Nach Farley empfinden sie wie viele andere Thiere die Töne durch Vibration des ganzen Körpers.

Die erwachte Einbildungskraft zeigt sich, z. B. bei den kurzschwänzigen Kriechen, welche mit kleinen runden Steinen und leeren Schneckenhäusern wie Kugeln spielen. Es muß aber schon als ein höherer Grad von Verstandesleben betrachtet werden, wenn die Hummer, um eine Muschel zu fangen, mit den Scheren ein Steinchen in die halbgeöffnete Schale schiebt und dann erst hineinkommt. Hier dämmt schon Ueberlegung und Denkfähigkeit durch. Die Spinnen, als die am meisten ausgebildeten wirbellosen Thiere, sind auch die in ihrem Seelenleben am meisten veredelteten; sie zeigen oft eine Selbsteinstellung und Geschäftigkeit, ja sogar Abstrichsfähigkeit, wie sie nur höher ausgebildeten Thieren zukommt. Schöne Beispiele erzählt Schwarda in seinen „Andeutungen über das Seelenleben der Thiere.“

Verwunderung, Staunen, Mitleid, Neid, Schadenfreude müssen wir erst bei höheren Thierclassen suchen, doch fehlt es nicht an Beispielen, daß sich manche dieser Affekte in den unteren Schichten auch zeigen. So soll die Hummer bei Regenwetter so heftig erschauern, daß sie die Scheren abwirft, und große Spinnen weichen sich um so heftiger, je länger man sie neht.

Die Kindesliebe und der Eifer, die Jungen zu beschützen, der sich erst bei den Vögeln und Säugethieren so scharf einstellt, findet bei den Krustenthieren, welche schon monogamisch leben, bereits einige Andeutungen. So trägt eine Art Spinnen (*Lycosa*) ihre ausgeschlüpften Jungen herum, welche aus dem Körper der Mutter brechen, bis sie sich selbst Nahrung suchen können. Die jungen Scorpione kriechen der Mutter gleichfalls auf den Rücken, und werden von ihr einen Monat lang herumgetragen.

Der Instinct, Gemein- oder Naturtrieb tritt als absolute Vernünftigkeit der Natur auch in diesen Classen schon vollendet auf, denn seine unbewussten Handlungen sind seiner Vervollkommenheit fähig; er ist angeborenes Gedächtnis der Gattung, unabhängig von aller individuellen Erfahrung, und ein unwillkürlicher Trieb, das ohne Wahl auszuführen, was sich dem ganzen Stamm als göttlich bewährt hat. Darum kann man den Instinct auch den Gattungsgedächtnis oder der Auserkennung der Gattungsgesetze nennen. Da die Gattung gegenüber dem Individuum gewissermaßen unsterblich ist, so muß auch ihr Geist eine viel größere Späthe der Thätigkeit haben, als die Seele des sterblichen Individuums. Nicht Recht sagt daher Cuvier, daß die Thiere bei den instinktartigen Handlungen von einer angeborenen Idee, von einem Traume verfolgt werden.

Wir haben gesehen, wie die Verwirklichung des vom Instincte ausgehenden Verrichtungen, Bilder und Triebe durch die Organisation der Thiere selbst nur bedingt werden kann; denn da Weibes, das Innere und Aeußere, von derselben Entwurf abhängt, so finden wir auch stets die Gestalt des Thieres seinen Trieben durchaus entsprechend, es wird durch seine Organe nichts zu thun veranlaßt, wozu nicht der Trieb vorhanden ist, und es strebt nur das auszuführen, was es leisten kann. — Somit dürfen wir uns nicht wundern, daß es Arten von Spinnen gibt, welche sich mit ihren behaarten Füßen häuten und reinigen, andere, die Wanderspinnen, welche sich auf ihren Füßen (am fliegenden Nachfänger) durch die Luft tragen

lassen,*) wieder andere, die Nintio- oder Mauerispinnen, welche sich einen künstlichen Bau mit Thür und Angel ausbilden.“

Bei den Insekten macht die Ausbildung der Sinne wieder einen merkwürdigen Fortschritt, wenigstens das Gemeingefühl noch überaus lebendig ist und noch immer eine sehr große Lebensfähigkeit bewirkt. Ersäufte, erstickte, begrabene Insekten leben oft nach mehreren Tagen wieder auf; geköpfte oder sonst wichtiger Körpertheile beraubte Thiere leben oft noch Tage lang; die pflanzliche Construction ist hier nicht zu verkennen. Prophetisch erscheint das Gemeingefühl, wenn sich, z. B. die Abfunderungen des Nachschmetterlings, welche seine Eier werden sollen, häuften ergießen, sobald ein strenger Winter bevorsteht, oder wenn die Pferdebernie ihre Eier auf das Knie oder die Schultern des Pferdes legt, wo sie, von diesem abgelegt, in dessen Magen und dann in den Reith gerathen, dessen Wärme ihrer Entwicklung eben nothwendig ist, oder wenn der Raumenbohrer, nachdem er sein Ei in eine Bläume gelegt hat, sogleich ihren Stiel abbeißt, weil die Larve sich in der Erde verpuppen muß.

Ein merkwürdiges Vergesslich bei dem Menschen nahenden Todes zeigen Käse und Ameisen. Die ersten kommen aus dem Haupthaare des Sterbenden auf die Stirne heraus, die letzteren Todesboten (so in Santo Thomas in Südamerika) stellen sich in Scharen ein und bedecken den Verschwindenden bis in die Augen.

Das ängere Gefühl wird bei den Insekten durch die verschiedensten Tathorgane vermittelt, der Geruch zwar noch ohne bestimmtes Organ ist schon sehr fein. So werden die meisten Insekten von dem Dufte ihrer Lieblingsblüthe angezogen; die Vienen ziehen beim Geruch der blühenden Linden nach, und kann wird eine todte Maus in den Warten geworfen, so ist auch schon der Todtengräber (*Necrophorus germanicus*) mit seinen Genossen da, sie zu versenken.

Das Gehör, dessen Organ Manche in den Füßsäden vermuthen, ist bei sehr vielen Insekten zum Klangsinne ausgebildet. Sobald eine Grille zu zirpen beginnt, so antworten die andern; die Vienen kennen die Stimme ihres Vienenwatters, und die sonst so schenen Käse lassen sich durch Pfeifen eines Käsewatters (Häufige) Melodie anlocken. Die Gefäßorgane sind schon sehr vollkommen. Mit der größeren Deutlichkeit der sinnlichen Vision steht die größere Schärfe der Wahrnehmungen und ihrer Eindrücke in Verbindung. Erinnerung, Gedächtniß, Wiedererkennen sind die unmittelbaren Folgen davon.

Die Vienen besetzt die alten Sammelplätze, den Baum und die Blumen, wo sie Honig fand, wieder, unter den vielen Stichen erkennt sie den ihrigen, und es ist merkwürdig, daß sie sich ihres Todes oder aus der Lage, als aus den Kennzeichen an ihm selbst erinnert. Eine Spur von Zahlenkenntnis zeigt sich bei den Raafkäsen, denn am dem Begraben der Leichen von Mäusen, Maulwürfen, Sperlingen u. s. w., nehmen nie mehr als vier bis fünf dieser Thiere Theil. Erst man acht oder zehn solcher Leichname hin, so findet man bei jedem einzelnen nur die oben erwähnte Zahl.

Ein härteres Empfinden hat auch eine heftigere Rückwirkung auf das Verhalten zur Folge, die Affekte sind lebhafter, ein Summen und Zirpen, ein Kröpfen und Pfeifen drückt die Behendheit der Insekten aus, welche unter den Wirbellosen ganz die Stelle der Vögel einnehmen. Auch der Naturtrieb zur Arbeit, welcher sich bei diesen sanguinischen Thierengattung so hohem Grade zeigt, mag als Thätigkeitstriebe betrachtet werden. Bei der Unschärfe der Natur muß er sich als Kunsttrieb gehalten, und man braucht daher gar nicht ein besonderes, dem Gemeingefühl und Gemeintriebe unterschiedenes Vermögen unterzuschreiben. Er ist nach Schelling eine bloße Modification des allgemeinen Bildungstriebes, daher wird jedes Thier, dessen andere Triebe sich zum Kunsttrieb geübt haben, schon mit diesem Triebe geboren werden. Hier gibt es nichts Halbcs, Unvollständiges, und Unverfehlbarkeit ist der Hauptcharakter aller thierischen Kunstproducte sowohl, als selbst der zu ihrer Ausführung dienenden Werkzeuge,

*) Die Wanderspinnen sollen nach Darwin auf diese Art sogar über den Ocean reisen.

*) Die Mauerispinne wählt hierzu einen steilen Abhang aus bindender Erde ohne Steine und Gras, gräbt in demselben einen Gang von 1 — 2 Fuß Tiefe, tapeziert ihn mit ihrem Gewebe aus und vertheilt den Eingang mit einer Fallthüre aus verflochtenen durch ihr Gespinnst verbundenen Gedächtnissen. Diese Thüre ist vollkommen rund, außen erdig und unten, innen erdigt, glatt und von einem dichten Gewebe überzogen, von dessen oberen Theile haben zu dem von Gang ausfließenden Gewebe gehen, so daß die Thüre in eine Art Angel hängt und durch ihr eigenes Gewicht zufällt, da der andere freie Rand durch eingewebte Steinchen herabgezogen wird.

Die Sägen, Bohrer, Spinn-, Web- und Nähwerkzeuge, Scheren, Jangen der Insekten und Vögel, der Stachel der Dornen, Beiden und anderer Insekten zeigen eine solche Vollkommenheit — zumal durch Mikroskope betrachtet — daß alle ähnlichen von Menschen verfertigten Instrumente dagegen als wahre Stümperei erscheinen. Und wäre es nicht zu vermuthen und wahrhaft unnatürlich, wenn die Natur etwas Unvollkommenes erzeugte!

(Fortsetzung folgt.)

Mythologische Thiere in Ungarn.

(Schluß.)

Viele magyarische Ortsnamen sind mit dem Namen des Drachen zusammengefüg. Einer von Tomba erzählten Sage zufolge hauste im See von Harangod ein das Volk plagendes Schenkel dieser Art, welches die jungen Kinder und Füllen, auch Jungfrauen und Kinder raubte. Einmal Tages schleifte es ein Mädchen des Dorfes fort, das aus dem benachbarten Bäumen Wasser schöpfen wollte, da tödtete dessen Viehhüter den Drachen; dieser riss, im Todeskampfe mit dem Schwerte um sich schlagend, den Boden auf, und so entstand die Quelle Sarkanybó, d. i. Drachenbruch^{*)}. Als einstmals eine fränke Königstochter an der Quelle eines Zehles Heilung suchte, führte ein Drache auch sie und ihr Gefolge her. Das Zaumgezeihr drang zum Ohre des Helden Obdragy; er sprengte auf seinem edlen Rosse heran, warf den Drachen nieder und steckte dann seinen abgehauenen Kopf in eine Spalte des Felsens von Kolumbars, aber allsählich trieben seitdem die schändlichen Fliegen dieser Gegend aus dem verwesenen Schilde des Ungeheims. Unter dem Magyarenthum aus dem Schilde des von ihr besiegten Drachen die Fliegen herkommen. Ein solcher mythischer Sinn könnte vielleicht schon in dem alten merowindischen Volksbuch liegen, welcher eine Gottheit der Drachen und Fliegen war.

Dem Drachen ähnlich und in vielen Stücken auch wieder eine eigenthümliche Phantasie-Schöpfung ist der Eiberez, auch Eiberez, Lederezer, Lucyzer, und auf der Insel Schütt Jälitz oder Jälitz genannt. Heutzutage heißt das Thierlein im gemeinen Leben also. Nach Gröbeli wäre Eiberez irgend ein Feuerbäum, welcher, wie die das Feuer während der Nacht, in einem Schiffsellende Platz hat und in die abgerichteten Dünge^{*)} in schiffeliche Ruten und Goldbeutel einbringt, ohne zu zünden. Sein Beruf ist jenem Autor zufolge, daß er Geld bringt, die Leute reich macht; darum sage man von Jemand, der plötzlich reich geworden: „Er hat einen Eiberez.“ Dieses Wesen soll in Sämpfen, Bergwäldern, Höhlen und auf Friedhöfen, oder überhaupt an feuchten niedrigen Orten wohnen. Der allgemeine Volksglaube und die Märchen wissen übrigens noch viel mehr Charakteristisches und besondere Züge vom Eiberez; sie geben ihm auch, als dienstbarem, Geld bringendem Geiste, sogar als Jucubus, die Gestalt eines verknüllten Hühnchens. In dem Dorfe B. so erzählte ein Landmann von Göllofz (Schütt), erblidete ein altes Weib eines Tages auf der Straße ein junges Hühnlein, welches nichts Anderes war als der Jälitz. Die Frau wußte nicht, mit wem sie es zu thun hatte; sie trug das Hühnlein nachhause und setzte es an den Ofen. Als es warm geworden war, begann es zu piepen, in seinem Gezippe aber hörte man immer deutlicher die Worte: „Was soll ich bringen? Was soll ich bringen?“ Das Weib hörte anfangs schwermüthig zu, endlich rief sie ängstlich: „Was würdest Du denn bringen, gewiß nur Dreck!“ Als nun der Morgen kam, war das Haus dermaßen mit Dünge angefüllt, daß man gar nicht im Stande war, sich hinauszuweisen. Das Weib wurde nun flüger, und als ein Pflegling des anderen Tages wieder jene Frage piepte, sagte sie ihm: „Bringe Geld!“ Da füllte der Jälitz die ganze Wohnung mit Goldbünen. Indes wurde dieser nicht größer und nicht glatter, nur legte er ein bezaubertes Ei. Das Weib erschrak darüber und wollte die unheimliche Creatur loswerden; sie brachte das Hühnlein zurück an den Ofen, wo sie es gefunden, allein es kam immer wieder und beunruhigte ihre Gattin, bis die Alte es endlich auf irgend eine Art bewältigte; aber ihr Geld wurde seitdem zu Dünge. — In der Stadt K. kannten alle Einwohner ein hageres, grünlisches Goldfaden-Weib, welche einen auf dem Düngehaufen aus einem saulen Ei getroffenen Eiberez gefunden hatte. Dieser brachte ihr Gold, von dem aber selbst ihr Mann nichts bekommen durfte; den Eiberez aber mußte sie häufig in ihrem Busen tragen, wo er ihre Brust sog. Die Frau wagerte zusehends ab und wagte kaum, noch etwas zu essen, denn der Eiberez wollte von jedem Bissen die Hälfte für sich.

Nach Racsay veränderte die meisten Vauern der Insel Schütt, daß sie den Jälitz mit eigenen Augen in der Luft fliegen gesehen; alsdann gleiche er einem feurigen Feuerbäume, habe einen langen Schwanz, streue Feuer um

sich her und fahre durch den Kamin in das Haus, in welches er Geld bringe. Er entzünde, wie sie sagen, an einem Hühner, allein der Mensch muß ihn austräuben, und zwar nachdem er das Ei in sein Haus gebracht. In der Jälitz ausgehecken, so füttert man ihn heimlich mit Brei ohne Salz; doch behält er immer die Gestalt eines elenden, knippselhaften Hühnchens und piept unaufhörlich; alle Nacht aber verschwindet er und bringt Geld. Einem Volksglauben um Keckemet zufolge kommt dieses Wesen gewöhnlich aus einem Ei, welches eine siebenjährige Heime gelegt hat; dieses nehme der Mensch unter seine Achsel und trage es so lange, bis der Eiberez austrichet; dann verläßt er den Menschen niemals. Nach Andren kann den Eiberez nur ein Weib besigen, das mit ihm verheiratet will; wenn ein solches Weib dem bösen Geiste ihren Willen zu erkennen gibt, so erscheint er ihr stets in Gestalt eines Hühns oder Hühnlein; die Frau ist alsdann verpflichtet, ihn zu bewachen, worauf er plötzlich die Gestalt eines Mannes annimmt und alle ihre Wünsche erfüllt. Der Volksglaube von Neutra weiß außerdem, daß auch ein Kind, welches der Felsen liegen im Mutterleibe sich zu eigen gemacht, Eiberez genannt wird; ein solches wird nicht höher als zwei Fuß und hat in der Nacht das Ansehen eines feurigen Ketten. Anderweitig (um Miskolcz) läßt man den Eiberez aus einem nicht aufgegangenen Ei entstehen, das in der ganzen Zeit einer Mondewandlung unter dem Riste verpackt war; der Sämen hat die Gestalt eines Hühnchens mit emporgestreckten Federn; er wird mit Milchbrei gefüttert und schläft immer bei der Hausfrau, deren Befehle er sämtlich ausführt. So oft er etwas holen will, fliegt er als feurige Kette durch den Schornstein. Dies ist schwer ihn loszuwerden; wenn verkauft man ihn auch, immer leidet er wieder; gibt man ihm aber Braumwein zu trinken, daß er besauert wird, und trägt ihn, in ein feuerndes Tuch eingewickelt, um Mitternacht auf seinen Kreuzweg, so läßt er sich nicht wieder blicken. Wer einen Eiberez besitzt, der hat dem bösen Geiste seine Seele hingegeben.

Noch andere mythische Ideen mengen sich mit diesen Vorstellungen. Sofern die Jürlitzer Eiberez heißen, hält sie das Volk für die Seelen solcher Kinder, welche ungetauft gestorben sind; ja, das Wort Eiberez soll auch für Weipen im Allgemeinen vorstehen, besonders zur Bezeichnung solcher Seelen, die es aber im Leben begangenen Sünden nachtragen und die Reute beunruhigen. Stellt man diesen Glauben mit der dem Eiberez eben beigelegten Eigenschaft des Plünderens zusammen, so erinnert sich einigermaßen an die sogenannte Vampyre der Walachen, südblichen Slaven und Türken. Der heutige Magyar besitzt keine Sage von eigentlichen Vampyren und nicht einmal eine Benennung für den Begriff; wenn also Nachdrichter von „ungarischen Vampyren“ die ausländische Literatur des vorigen Jahrhunderts in so eminentem Grade befruchtigt haben, so muß man dies theils geographischer Confusion, andererseits dem Umstande beimeßen, daß jener Glaube von den vorhin erwähnten Nachbarkulturen der Magyaren auch auf Letztere überging und mit der ähnlichen Vorstellung vom Eiberez einigermaßen sich amalgamirte. Dem walachischen Volksglauben gemäß entsteht der Vampyr, dessen walachischer Name Moroy ist, aus unehelicher Vermischung zweier Personen, die selbst theils unehelich geboren sind, oder er ist die Seele eines durch einen anderen Vampyr Getödteten. Bei Tage ruht er in seinem Grabe, während der Nacht aber flattert er nach Gefallen herum und saugt Lebenden das Blut aus. Der Moroy kann die Gestalt eines Hundes, einer Katze, Kröte, Wanze, Spinne, Laus oder eines Hahns annehmen; er kann nicht anders unschädlich gemacht werden, als daß man seinen Körper, der an einer besonderen Stelle im Grabe, an der blühenden Gesichtsfarbe und einer Wunde am Hals erkennbar ist, ausgräbt und durch die Stirn einen Nagel, durch das Herz aber einen Pfahl schlägt oder ihn verbrennt. Ein tranter Walache meinte es, wie sein verstorbenes Kind als Vampyr wiedererlebt und ihm das Blut ausaugt; er glaubt nicht eher zu genesen, bis man dem Unselben einen Pfahl durch Brust und Rücken gestoßen hat. Sch...

Protocolle der Wiener Conferenzen.

(Schluß vom gestrigen Abendblatt.)

Beilage LI A zum Protocoll Nr. II.

Hürsenhäger Moldau und Walachei.

Die Communitäten, welche diese Provinzen genießen und die ihnen durch formelle Acti-Schreibe zugesichert sind, können in folgenden Ausdrücken reumit werden:

Freiheit des Cultus.

Unabhängigkeit, nationale Verwaltung; Regie gemäß der gesetzlich festgestellten Institutionen des Landes.

Wahlmäßige Handelsfreiheit; Abschaffung der ehemals gebräuchlichen drückenden Beschränkungen und Abgaben.

Wahl der Hospodare durch die Versammlung der Doane.

Bestellung des ein- für allemal bestimmten Tributs.

^{*)} Dünge hat doch die Sinn von Erdbebung, der Boden wurde gleichsam aufgedrückt.

Germächigung zur Aufhebung von Donauhäfen-Etablissements und zur Haltung einer zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung streng nothwendigen Anzahl bewaffneter Milizen.

Einhaltung der von den Mächtsmännern eingegangenen Verpflichtung, ihr Gemüth nicht auf meliorativen und walschischen Gebiete zu fixiren und die besiegten Plätze am linken Donau-Ufer nicht wieder zu besetzen.

Diese Situation ist den Fürstenthümern durch Hott-Scherffs zugesichert worden, welche von der kaiserlichen Autorität ausgegangen sind.

Durch eine Collectio-Charta der fünf Mächte würden diese Immunitäten den allgemeinen Charakter des öffentlichen europäischen Rechts erlangen.

Verkauf der Gezielung dieses Resultats würde es sich ohne Zweifel um die Regelung einiger Detailpunkte handeln, in der Ermüdung dieser Fragen könnte das organische Statut, nach welchem die Fürstenthümer jetzt verfasst werden, Gegenstand der Beratung werden.

In dieser Beziehung könnte ich mich für den Augenblick auf zwei Bemerkungen beschränken:

1. Das Statut ist das Resultat einiger Beratungen gewesen, in denen die Wünsche, die Ansicht und örtliche Erfahrung der Notablen der Länder gebührend in Beachtung gezogen wurden. Wenn es sich darum handelt, Modificationen daran vorzunehmen, dass die realen Interessen des Landes nicht gefährdet werden, so wird es angemessen sein, zu dieser Revision mit respektvoller Aufmerksamkeit und unter legaler Mitwirkung von Thugoten zu schreiten, die aus dessen Räte werden gewählt sein.

2. Diese Arbeit wird unbestreitig ihrer Natur nach vermindelt sein. Sie wird Zeit erfordern. Die Bevollmächtigten der fünf Mächte werden divergirende Ansichten zu derselben mitbringen können. Dieser Werth in den gegenwärtigen Conferenzen bedingten wollen, diese ihm entweder den Charakter einer stillerthümlichen beilegen, die es unvollständig machen würde, oder die Dauer dieser Conferenzen übermäßig zum Nachtheil des erhabenen Zweckes verlängern, um dessen Erzielung es sich handelt.

Sollte es nicht genügen, die Schwierigkeiten einer späteren Prüfung vorzubehalten und mit der Aufstellung gewisser allgemeiner Principien in dem Friedensvertrage zu beginnen:

1. Aufrechterhaltung der den Fürstenthümern durch die bestehenden Hott-Scherffs bezüglich der Freiheit des Cultus, der Unabhängigkeit der nationalen Verwaltung, der glänzenden Handelsfreiheit u. zugeführten Privilegien.

2. Uebererkauf der fünf Mächte, gemeinsam die Erhaltung dieses Zustandes der Dinge in einem allgemeinen Interesse der öffentlichen Ordnung und Civilisation zu garantiren.

3. In gemeinsamer Uebererkauf selbsteinstellende Entschliessung, die Wünsche des Landes bezüglich der Verbesserung der Verwaltung, des Bestandes seiner innern Organisation bildenden Reglemente zu Rathe zu ziehen; endlich

4. Vertrag dieser Arbeit auf eine im Einvernehmen mit der ottomanischen Regierung festgesetzte Epoche.

Beilage Lit. B. zum Protocoll Nr. II. Serbien.

Die Privilegien, welche Serbien genießt, sind:

Die Freiheit des Cultus.

Die Wahl des Chefs des Landes.

Die Unabhängigkeit seiner innern Verwaltung.

Die Vereinigung der detracierten Districte Serbiens.

Die Vereinigung der verschiedenen Steuern in eine einzige.

Die Ueberlassung der Verwaltung von Gütern muslimanischen Eigenthums an Serben gegen gleichzeitige Entschädigung des Eigenthums mit dem Tribut.

Die Freiheit des Handels.

Die Erlaubnis für ferbische Kaufleute, mit ihren eigenen Pässen die ottomanischen Staaten derselben zu besuchen.

Die Errichtung von Spitälern, Schulen und Buchdruckereien, und endlich

das Verbot, daß keine andere als die zu den Garnisonen gebührenden Muselmänner in Serbien sich niederlassen dürfen.

Beilage Lit. C. zum Protocoll Nr. II. Entwicklung des ersten Punktes.

1. Die Donaufürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien werden fortsetzen, laut den ehemaligen Capitulationen und kaiserlichen Hott, welche die Rechte und Immunitäten, die sie genießen, feststellen und bestimmen, von der Hohen Pforte abhängig zu sein.

Fortan soll keine ausschließliche Protection über diese Provinzen geübt werden können.

2. Die Hohen Pforte wird in ihrer kaiserlichen Machtvollkommenheit den besagten Fürstenthümern ihr Territorium, sowie ihre unabhängige und nationale Verwaltung und insolge dessen volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt unverändert belassen.

Alle in den kaiserlichen Hott enthaltenen, ihre Wohlthat bewerkenden Klauseln werden aufrecht gehalten und je nach den Umständen und den legal contractierten Bedürfnissen des Landes sorgsam entwickelt werden.

3. Indem die Hohen Pforte in ihrer Absicht erregt, daß die politischen Interessen Europas sehr nahe berührt, wird sie sich auf den freundschaftlichen Wege mit den contrahirenden Mächten sowohl über die Aufrechterhaltung der in diesen Provinzen in Kraft stehenden Reglemente, als über die an denselben vorzunehmenden Modificationen verständigen. In diesem Behufe wird sie vorerst die Wünsche des Landes zu Rathe ziehen und in einem solchen Hott-Scherff, für jede der drei Provinzen besonders, die

Gesamtheit der auf die Rechte und Immunitäten der besagten Fürstenthümer bezüglichen Verfügungen beschließen. Vor der Veröffentlichung wird sie diesen Act den Mächten mittheilen, die nach vorhergegangener Prüfung ihrerseits die Garantie dafür übernehmen werden.

4. Die in den Fürstenthümern zur Ueberwachung der Sicherheit im Innern und zur Bewahrung der Sicherheit an den Grenzen bestehende bewaffnete nationale Macht wird im gemeinsamen Interesse der Hohen Pforte, der Fürstenthümer und Europas beibehalten werden. Im Falle der Dringlichkeit wird ihre Vermehrung durch gemeinsame Uebererkauf zwischen der kaiserlichen Macht und den Nachbarstaaten bestimmt werden; das bezügliche Resultat wird den contrahirenden Mächten mitgeteilt werden. Diese Vermehrung darf jedoch nie soweit übertrieben werden, daß sie eine übermäßige Last für die Fürstenthümer werden könnte.

5. Falls sich Zweifel über die Auslegung des constitutionellen Hott-Scherffs ergeben sollten, werden die Repräsentanten der contrahirenden Mächte den Grund und die Tragweite davon untersuchen. Sie werden nöthigenfalls ihre guten Dienste sowohl bei der Hohen Pforte, als bei den Localbehörden verwenden, um ein Verständniß herbeizuführen.

6. Wenn die innere Ruhe der besagten Fürstenthümer bedroht oder gefährdet sein sollte, werden die garantirenden Mächte je nach der Wichtigkeit des Falles sich über die erforderlichen Maßregeln und Vorkehrungen einverständigen, die entweder der kaiserlichen Macht oder den Local-Regierungen gemacht werden sollen. Eine bewaffnete Intervention seitens der Hohen Pforte kommt nicht ohne vorläufiges Einvernehmen, ohne gleiche Intervention im Namen Europas zu stehen.

7. Die Hohen Pforte wird sich, in den Fürstenthümern keinen besonderen Schutz Fremden zu gewähren, deren Umrüche entweder der Ruhe dieser Länder, oder den Interessen der Nachbarstaaten nachtheilig werden könnten. Ebenso verpflichten sie sich gegenseitig, ihrerseits von ihren eigenen Unterthanen kein solches Verfahren zu dulden und Reclamationen, die von den Nachbarstaaten oder selbst von den Localbehörden dergleichen erhoben werden könnten, in ernster Beachtung zu ziehen. Dagegen wird die Hohen Pforte den Fürstenthümern einschärfen, auf ihrem Boden keine der oben bezeichneten Fremden zu dulden und den Eingebornen nicht zu gestatten, sich an Umrüchen zu betheiligen, die für ihr eigenes Land oder für die Ruhe der Nachbarstaaten gefährlich werden könnten.

Protocoll Nr. III.

Wien, 19. März 1855.

Anwesend: Für Oesterreich: Herr Graf Buol-Schauenstein u. Herr Graf Fellenz u. Protocoll-Beizeuge: Herr Fürst Kinsky, Herr Baron v. Botschek u. Herr Baron v. Botschek. Für Großbritannien: Lord John Russell u. Herr Baron v. Botschek. Für Frankreich: Herr Fürst v. Botschek u. Herr Baron v. Botschek. Für Preußen: Herr Fürst v. Botschek u. Herr Baron v. Botschek. Für die Türkei: Herr Fürst v. Botschek u. Herr Baron v. Botschek.

Das Protocoll der Sitzung vom 17. d. M. wurde gelesen und angenommen.

Es wurde anerkannt, daß die unter Lit. A. und B. den besagten Protocollen beigefügten Actenstücke wertvolle Elemente enthielten, welche benutzt werden könnten, wenn für die Commission, welche die Details der Frage der drei Fürstenthümer zu erörtern haben wird, der Augenblick gekommen sein würde, ihre Arbeiten zu beginnen.

Da Herr Fürst v. Botschek die Vermuthung gemacht hatte, daß die Hohen Pforte sich ihrerseits mit einer die Fürstenthümer betreffenden Ausarbeitung beschäftigen, und daß er hoffe, daß die neue ottomanische Bevollmächtigung in der Lage sein werde, diese Ausarbeitung vorzulegen, so waren die Herren Bevollmächtigten der Meinung, daß dies sie nicht hindern solle, indeß die in der früheren Sitzung schon begonnene Aufgabe fortzusetzen, und die beiden Texte mit einander zu vergleichen, welche vorgelegt wurden, um die Grundprincipien zu formuliren, die der Commission als Leitfaden dienen sollten, wobei es dem Herrn ottomanischen Bevollmächtigten vorbehalten blieb, dieselben je nach Umständen oder speziellen Vorbehalten zu machen, welche er, falls er anwesend, halten würde.

Herr Fürst v. Botschek las die beiden oberwähnten Texte fürstlich mit Aufmerksamkeit, und nach einer tief eingehenden Discussion ist jeder derselben einige mal nach über die in Absicht beigefügliche Redaction.

Nachdem diese Arbeit vollbracht war, referirte Herr Fürst v. Botschek dem neuen ottomanischen Bevollmächtigten, welcher mit ausgedehntem Vollmacht hier anlangen wird, die Freiheit der Würdigung in Bezug auf den Art. 3 und jener, welche folgen. (Folgen die Unterfertigungen.)

Beilage zum Protocoll Nr. III.

Entwicklung des ersten Punktes.

1. Die Donaufürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien werden fortsetzen, laut den alten Capitulationen und kaiserlichen Hott, welche die Rechte und Immunitäten, die sie genießen, feststellen und bestimmt haben, von der Pforte abhängig zu sein.

Fortan wird keine ausschließliche Protection über diese Provinzen ausgedehnt werden können.

2. Die Hohen Pforte wird in ihrer kaiserlichen Machtvollkommenheit den besagten Fürstenthümern ihre unabhängige und nationale Verwaltung und insolge dessen die volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt belassen.

Alle in den kaiserlichen Hott enthaltenen Klauseln, welche die innere Organisation dieser Fürstenthümer zum Gegenstand haben dürfen, nur in einem mit diesen Principien übereinstimmenden Geiste und nach den gebräuchlich contractierten Bedürfnissen des Landes entwickelt werden.

Das Territorium der besagten Fürstenthümer wird keine Schmälerung erleiden können.

3. Indem die Hohe Pforte in ihrer Weisheit erwägt, daß die politische Lage der drei Jährenbüchse, um welche es sich handelt, sehr nahe die allgemeinen Interessen Europas berührt, wird sie sich auf die freundschaftliche Weise mit den contrahirenden Mächten sowohl über die Aufrechterhaltung der in diesen Provinzen in Kraft stehenden Gesetzegebung, als auch über die an denselben verknüpfenden Modifikationen verständigen. In diesem Ende wird sie die Wünsche des Landes zu Rathe ziehen und in einem feierlichen Hott-Schrift die Offensivität der die Rechte und Immunitäten der bräutigen Jährenbüchse betreffenden Dispositionen versichern. Vor der Verwirklichung dieses Actes wird sie denselben den Mächten mittheilen, welche ihrerseits nach vorläufiger Prüfung die Garantie dafür übernehmen werden.

4. Die bewaffnete nationale Macht, welche zu dem Zwecke der Aufrechterhaltung der Sicherheit im Innern und zur Verwahrung der Sicherheit der Grenzen organisiert werden wird, kann nöthigenfalls im Verhältnisse zu den Hilfsmitteln des Landes entwickelt werden. Die Bedingungen eines Defensivsystems werden im gemeinsamen Interesse der hohen Pforte, der Jährenbüchse und Europas in Erwägung gezogen werden.

5. Im Falle Zweifel über die Anlegung des constitutionell Art erhalten werden sollten, werden die garantirenden Mächte in Vereinigung mit der hohen Pforte die Begründung und die Tragweite der Reclamationen erörtern. Sie werden kein Mittel vernachlässigen, um ein Einverständnis dergleichen herbeizuführen.

6. Im Falle die innere Ruhe der bräutigen Donaufürstenthümer gefährdet werden sollte, wird keine besondere Intervention auf ihrem Gebiete stattfinden, ohne der Gegenstand einer Verständigung zwischen den hohen contrahirenden Parteien zu sein oder zu werden.

7. Die Hohe Pforte verpflichtet sich in den Jährenbüchsen, keinen Schutz Fremden zu gewähren, deren Umtriebe entgegen der Abse dieser Länder gegen die Interessen der benachbarten Staaten nachtheilig werden könnten. Indem sie ein solches Verbot missbilligen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, die Reclamationen in Betracht zu ziehen, welche dieselben von den Mächten oder auch von den lokalen Behörden erhoben werden könnten. Die Hohe Pforte wird ihrerseits den Jährenbüchsen einfließen, auf ihrem Boden keine Fremden zu dulden, wie sie oben bezeichnet wurden, noch den Eingebornen gestattet, sich im Umtriebe einzulassen, welche für die Ruhe des eigenen Landes oder die der Nachbarstaaten gefährlich werden könnten.

(Die Protocolle Nr. XI, XII und XIII haben wir in Nr. 225 und 226 der „Denar“ im Wesentlichen mitgeteilt.)

Miscell. Central- und Local-Verkauf
[Geistiges Leben in Prag.] Ein englischer Herrschler
dem Londoner Athenäum aus Neapel vom 21. März: „Ein Todeschlag

scheint auf dem Anzuge dieses Stadt der Sirenen zu ruhen. Feinest neues Werk geht aus der Presse hervor; feinest neue Idee kommt zur Entstehung; Nichts deutet an, was erstens eine Thätigkeit des Geistes an, und soweit man vorwärts zu sehen vermag, ist auch kein Schwanzen zu erwarten, der die im Todtenstille befangene Schöne wiedererweckt. Vergebens forsche oder blättere ich in einem mit vorliegenden Literaturblatt: Da ist höchstens von einem jährenbüchse Werke die Rede, oder es finden sich einige Notizen von archaischem Interesse, oder auch ein paar Sonnette an einen Theater-Primabonna. Das sind die einzigen Symptome einer noch vorhandenen Lebensfähigkeit der Geistes. Da ich meiner eigenen Beobachtung nicht binlänglich traute, so befragte ich einen gewissen Dudenblatt, und dieser bestätigte meine Wahrnehmungen, indem er sagte: „An Talenten fehlt es uns nicht, wir heißen literarisch gebildete Männer genug, aber alle werden durch einen unheilbaren moralischen Einfluß paralysirt. Niemand magt zu schreiben, weil ihn der freie Ausdruck seiner Meinung, gleichviel über welche Gegenstände, ins Verderben führen kann — und wer es auch wagen wollte, der hat doch nicht Lust, die Grenzlinie seines Geistes von irgend einem Genie vernähmlich zu lassen. Wir sind todt, Herr, und ich glaube nicht, daß wir jemals wieder aufleben werden.“

[Die Bekraft der vereinigten Staaten Nord-Amerikas] ist, wie das „Ausland“ erzählt, nach neneich angelegten Untersuchungen, fast ganz in Händen von sogenannten „Fremden“ oder Nichteingebornen. Unter den 8919 Seelen, die in sämtlichen Eingangsämtern der Union vom 1. Julius 1853 bis zum 30. Junius 1854 registriert wurden, befanden sich nur 302 geborene Amerikaner und 8617 waren „Ausländer“. In der Landmarie finden sich dieselben Verhältnisse.

[Schlavenzucht.] Wenn selber behauptet wurde, schreibt das „Ausland“, daß viele Sklavenbesitzer ihre Negern nicht eigentlich nur wegen deren Arbeit auf den Wehlungen, sondern hauptsächlich wegen der Frucht auf den Verkauf hielten, so widersprach man nur Personen nicht, die als genau Unrichtigkeit galten; im Uebrigen geschah stets bestiger Widerspruch. Jetzt weist der in Bezug auf diesen Punkt als stinlich zuverlässig angesehene letzte Censusbericht in den Staaten Virginien, Maryland und Nord-Carolina nicht mehr als 851,444 Sklaven nach, während die Annahme der letzten 10 Jahre in Virginien auf 5,21, in Maryland auf 0,07 und in Nord-Carolina auf 17,38 angegeben wird. Aber angenommen, die Sklavenbevölkerung der drei genannten Staaten hätte sich in abgelaufener Periode nur um 30 Prozent vermehrt, so gäbe dies mindestens 1,020,344 Sklaven. So aber der Geldwerth von Sklaven sehr wohl bekannt ist und an ein Versehen, so werthvolles Eigentum nicht gedacht werden kann, muß schon die Thatsache gedachten Verkaufes Oculen finden. Wird durchschaut, daß die Sklaven nur als Kaufpreis für den Kopf angenommen, dann haben die empfangenen drei Staaten kaum 10 Millionen aus der Sklavenzucht empfangen, was unter Umständen von 30 Millionen Verlust gegogen. Im Uebrigen ist es die Schwermuth, welche auch ganz artigen Gewinn ohne besondere Mühe abwirft.

MOLL'S SEIDLITZ-PULVER.

Alleiniges Central-Verfendungs-Depot en gros & en détail:
Apotheke „zum Storch“, Tuchlauben, vis-à-vis Daum's Hotel.

Preis einer versiegelten Originalschachtel sammt Broschüre 1 fl. 12 kr. CM.

Kleinerer größerer Partien erhalten nach besondere Provision. — Auf Verlangen werden Gebrauchsanweisungen in französischer, italienischer, ungarischer, serbischer und croatischer Sprache verabfolgt.

⚠ Nicht zu verwechseln mit jenem hier und in den Provinzen am geringsten Preise ausgegebenen Surrogaten, welche zur absichtlichen Täuschung des Publikums fälschlich mit jenem Wort für Wort nachgedruckten Ciquetten versehen sind.

Diese wegen ihrer vortheilhaften Wirkkraft in der That die besten Pulver, von den ersten ärztlichen Capacitäten in angelegten Fällen verordnet und von dem gesamten Publikum hier und in den Provinzen mit einem von Tag zu Tag steigenden Eifer nachgefragt, haben ungeschätzt hundertfach Anwendung gleichmäßig ihren Weg in den Palaß und in die Stütze gefunden.

Der weit verbreitete Auf dieses mit allen wissenschaftlichen Hülfsmitteln im Großen bereiten pharmaceutischen Productes ist jetzt zur constanten Thatsache geworden.

Die unerschöpfliche Reicht der echten Seidlitz-Pulver gegen Magen- und Unterleibschmerzen, gegen rheumatischen, verstopften, hämorrhoidalen, Schwindel, heftigen, Bluthunger, Magenkrampf, Verdauungs-, Stuhlverstopfung und verschiedene weibliche Krankheiten ist bereits allgemein anerkannt, und handelt von Frankreich herabgehenden Personen, deren Befähigung eine formidabel stehende Lebensart erhält, haben durch den Gebrauch derselben vertheilte, angenehme und frische Thatsache gewonnen. Aber auch auf den angenehm lebenden und piquanten Geschmack des echten Seidlitz-Pulvers dargelegten Brantianes darf als auf einen bewährten Vorrath dieses wohlthätigen Gesundheits-Mittels mit Recht hingewiesen werden.

Creolen-Wasser.

(Mit k. k. aussch. Privilegium.)

Dieses Wasser, eine Mischung von höchst wirksamen und angenehmen Pflanzenstoffen, wurde bereits in den ältesten Zeiten von den Völkern des Orients als eines der vorzüglichsten Schönheitsmittel verwendet und steht noch heute in den Tropenländern, insbesondere aber bei den Creolen in fast ausschließlicher Anwendung, um alle übelriechenden Ausdünstungen des Körpers, überhaupt alle unangenehmen Geruchsvorgänge, eine Bluthaut für die Gesundheit zu entfernen. Außer dieser Anwendung dient das Creolen-Wasser auch als ein sehr angenehmes, erfrischendes, für die zarten Nerven zuträgliches Getränk, sowie es endlich, als Mundwasser benutzt, die Zähne reinigt, das Zahnfleisch stärkt und jedes unangenehme Geruch des Mundes beseitigt, weshalb dasselbe auch den Zahnärzten zu empfehlen ist.

Der Preis eines Glases ist loco Wien ein Gulden CM. Wiederverkäufer werden ein besonderer Rabatt bewilligt.

Das Hauptdepot für die gesamte österreichische Monarchie ist nur bei
Jos. Oftermann,
Stadt, Weiburggasse 908, im Halbsitz, an welchen sich die Herren Kaufleute in den Provinzen wegen Übernahme von Filial-Depots in frankirten Briefen wenden wollen.

Eigentümer und Verantw. Redacteur: Ernst v. Schwarzer.

Papier aus der Ober-Österreichischen Fabrik.

Fuhrmanns

Lehr- und Erziehungsanstalt für Normal-, Real- und Gewerbschulen, vom 6. Mai an der Wien, Allee Nr. 57 (unweit der Karlskirche und der Pestkirche), nun etablirt, mit schönem Garten für die Jünglinge, Gymnastik und allem versehen, was ein wohlgeordnetes Erziehungsanstalt erfordert, mit fortwährendem Schuler zum besten Unterrichte und Bgung, sowohl zum Unterrichte als in pünktlicher Vertheilung. Die eingezeichnete Director dieser Anstalt, der ungenannten, zahlreichen Jünglinge bittet, gegen Programm bereit.

A. Fuhrmann,
Erziehungs-Inhaber.

2000 fl. CM.

primo loco auf ein ganz schadenfreies Haus werden aufgenommen.

Zufrieden werden erbeten: An Ferd. Keri, poste restante Wien.

Preis und Verlag von Friedrich Manz in Wien.